

27.11.2023

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD

Hüh und Hot bei der Verkehrspolitik: Wofür steht eigentlich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen?

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 24. November 2023 auch mit der Reform des Straßenverkehrsrechts beschäftigt. Gegenstand der Beratungen war unter anderem den Städten und Gemeinden mehr Spielraum, etwa für die Einrichtung von Busspuren und Tempo-30-Zonen, zu geben. Das Vorhaben ist im Bundesrat gescheitert, weil das zustimmungspflichtige Gesetz die erforderliche Mehrheit in der Länderkammer verfehlte. Dies auch deshalb, weil die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen dem nicht zugestimmt hat.

Die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen beklagt seit langem, dass die gesetzlichen Hürden für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor Ort zu hoch sind. Dies macht eine situative Ausgestaltung der Verkehrsregelungen in den Städten und Gemeinden unseres Landes unnötig schwierig. Die kommunalen Spitzenverbände vertreten daher seit mehreren Jahren die Forderung zu Erleichterungen zu kommen.

Angesichts dieser unverständlichen Entscheidung drückte die Fraktionsvorsitzende Wiebke Brems von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ihr Unbehagen aus: „Ich habe kein Verständnis dafür, dass die CDU durch ihre Ablehnung der Novellierung des Straßenverkehrsrecht für eine Enthaltung Nordrhein – Westfalen im Bundesrat gesorgt hat“, erklärte sie gegenüber den Medien. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Uneinigkeit der Landesregierung beim Thema Verkehrspolitik für Nordrhein-Westfalen.

Denn Tatsache ist, dass sich die Koalitionspartner von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU in NRW im Koalitionsvertrag darauf verständigt hatten, sich „im Rahmen der Novellierung der Straßenverkehrsordnung dafür einsetzen, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit, zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erhalten.“

Die Koalition der Zukunft ist offenkundig eine Koalition des Stillstands.

Es ist notwendig, dass sich der Landtag mit dieser wichtigen Thematik von landesweiter Tragweite in einer aktuellen Stunde befasst, denn der Abbau überflüssiger bürokratischer Hürden und die Vereinfachung des Verfahrens für die situativ besten Verkehrsregelungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens wären ein sinnvoller Beitrag zu einer kommunalfreundlichen Politik und zur Steigerung der Verkehrssicherheit.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
Gordan Dudas